

Wegen seiner aetern & neuen Verbstältn & Fiebern,
vor & nach seiner Landesflucht, am Pfingsttag nach Leipzig
gefanglich abgeführt, & bis auf den 17. Martii
behaftet, examinirt & einige mahl gezwungen.

Er gestand so gar viel nicht, als man es erwartete,
deshalb hat er sich rüchlich ^{zu} seinem Urtheil willig ergeben,
& ist ihm wegen seiner Verbrechen, beuähten Tages der
Roth abgeflagen worden.

NB. Er war auf Fou vor grauem Jahren
riemal, vor Obrigkeit, wegen Diebstahl abgekracht,
& so. hi. gebüßt worden.

v. St. 1776. Ludwig v. Lumbau, der Exzellenz vordienlich, sehr
bey seiner Langesinnigkeit, hilffällig beyzulegen, die beygefallen in
Fragen d. g. Senä mittheilbar.

[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]